



Inhalt:

- 219** Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG);
Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen aus der Gemarkung Hexenagger an das Eigenjagdrevier (EJR) Hexenagger
- 220** Aufgebot von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 219** **Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG);
Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen aus der Gemarkung Hexenagger an das Eigenjagdrevier (EJR) Hexenagger**

Das Landratsamt Eichstätt erlässt zur Angliederung von jagdbezirksfreien Grundflächen an das Eigenjagdrevier Hexenagger folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Sämtliche jagdbezirksfreien Flächen (in der beigefügten Revierkarte farblich grün gekennzeichnet) aus der Gemarkung Hexenagger, die durch das bestehende EJR Hexenagger vom Gemeinschaftsjagdrevier (GJR) Berghausen-Hexenagger abgetrennt sind und keinen unmittelbaren Zusammenhang mit demselben haben, werden an das EJR Hexenagger angegliedert; insbesondere handelt es sich um nachfolgend beschriebene Flächen:
1. Flächen nördlich der Leistmühle
 2. Flächen westlich der Leistmühle
 3. Flächen im Bereich am westlichen Ortseingang von Hexenagger (aus Richtung Berghausen kommend)
 4. Flächen Augrund (westlich der Staatsstrasse 2231 Richtung Riedenburg, auf Höhe der Neumühle)
 5. Flächen Schlosswiese (östlich der Staatsstrasse 2231 Richtung Riedenburg, südlich der Neumühle)
 6. Flächen Auf der Holzen, incl. der Ort Hexenagger als befreiteter Bezirk
 7. Flächen Schlossfeld (Flur-Nr. 62, Gemarkung Hexenagger)
 8. Flächen Ziegelleite
- II. Die Jagdgrenze des EJR Hexenagger (in der beigefügten Revierkarte farblich blau gekennzeichnet) wird zunächst durch die grundstückseigenen Flächen des Eigenjagdbesitzers begründet und verläuft künftig folglich der Angliederung der jagdbezirksfreien Flächen beginnend bei der Flur-Nr. 159, Gemarkung Hexenagger, auf der Gemarkungsgrenze Hexenagger bis zur Flur-Nr. 66/0, Gemarkung Hexenagger, danach weiter auf dieser Grundstücksgrenze in westlicher Richtung, bis sie am Ende des Neumühler Weges, Flur-Nr. 71/2, Gemarkung Hexenagger, wieder auf die Gemarkungsgrenze Hexenagger trifft. Danach wird die Grenze des Eigenjagdreviers bis zur Flur-Nr. 182/0, Gemarkung Hexenagger, wieder durch die Gemarkungsgrenze Hexenagger und von hier ab unter Berücksichtigung früherer Abrundungsmaßnahmen durch die grundstückseigenen Flächen des Eigenjagdbesitzers gebildet.

- III. Für die Ziffern I und II dieses Bescheides wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- IV. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Bescheides.
- V. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
- VI. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Eine evtl. Anfechtung der Ziffern I und II dieser Verfügung hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.
2. Gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
3. Vor Erlass der Allgemeinverfügung konnte gem. Art. 28 Abs. 2 Nr. 4 BayVwVfG von einer Anhörung abgesehen werden.
4. Der Lageplan, der Bestandteil dieser Entscheidung ist, sowie die Allgemeinverfügung mit Begründung können beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1 (2. Stock, Zimmer-Nr. 209), 85072 Eichstätt, von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr sowie am Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung beim (Not-)Jagdvorsteher der Angliederungsgenossenschaft Hexenagger, Herrn Bgm. Norbert Hummel, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe** dieses Bescheides bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30,
80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Jagd- und Waffenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

gez. K o n r a d , Regierungsrätin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Eichstätt

220 Aufgebot von Sparbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das

jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

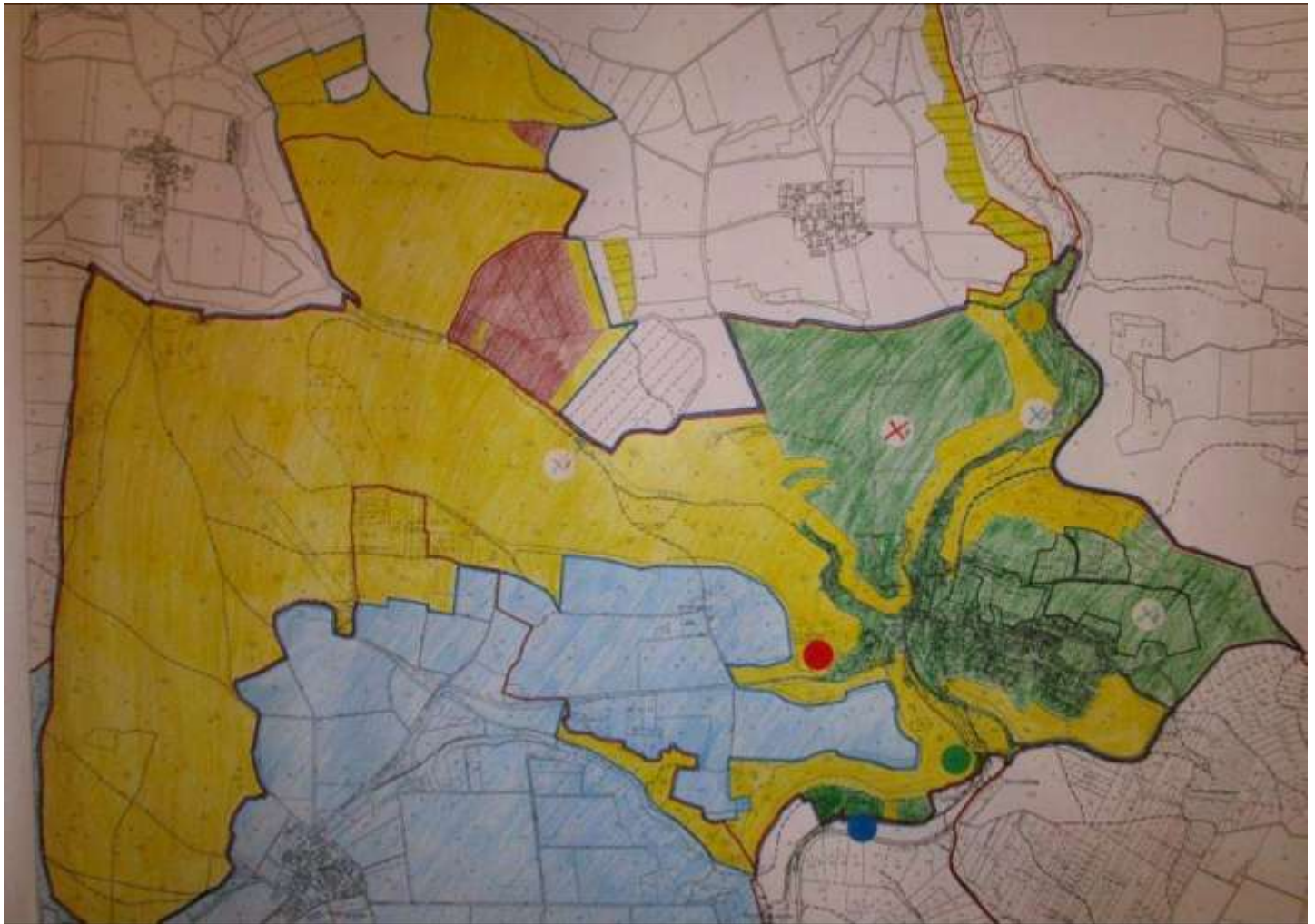
<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Werner Sander	3211289222

Eichstätt, 06.11.2014

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

gez. H o l l w e c k S c h l a m p

Anlage zu Nr. 219



Anlage zu Nr. 219

Legende zur Angliederung der jagdbezirksfreien Flächen aus der Gemarkung Hexenagger an das Eigenjagdrevier (EJR) Hexenagger



Gemarkungsgrenzen



Jagdgrenze EJR Hexenagger nach Angliederung der jagdbezirksfreien Flächen aus der Gemarkung Hexenagger



Flächen im Eigentum des EJR-Besitzers



Jagdbezirksfreie Flächen aus der Gemarkung Hexenagger, die an das EJR Hexenagger angegliedert wurden



Wildgehege (befriedeter Bezirk)



Flächen des EJR Hexenagger, die aufgrund einer früheren Abrundung dem GJR Riedenburg-Frauenberghausen zugeschlagen wurden



Flächen des GJR Riedenburg-Frauenberghausen, die aufgrund einer früheren Abrundung dem EJR Hexenagger zugeschlagen wurden



Flächen des Gemeinschaftsjagdreviers (GJR) Berghausen-Hexenagger



Flächen nördlich der Leistmühle



Flächen westlich der Leistmühle

Anlage zu Nr. 219



Flächen im Bereich am westlichen Ortseingang von Hexenagger (aus Richtung Berghausen kommend)



Flächen Augrund



Flächen Schloßwiese



Flächen auf der Holzen



Flächen Schloßfeld



Flächen Ziegelleite